

## Reitabgabe und Ausgabe der neuen Reitplaketten

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,  
liebe Reiterinnen, liebe Reiter,

mit diesem Schreiben erhalten Sie einen Antrag auf Erteilung von Reitkennzeichen nach §§ 50-52 Landschaftsgesetz NRW.

Bitte füllen Sie, sofern Sie ein oder mehrere Pferd(e) besitzen und ausreiten wollen, diesen Antrag vollständig aus und senden ihn an das Umweltamt zurück. Es ist also nicht erforderlich, dass Sie persönlich beim Amt vorsprechen.

Sofern Sie für Ihr(e) Pferd(e) bereits im Vorjahr Reitabgabe gezahlt haben und entsprechende Reitkennzeichen besitzen, benötigen Sie lediglich neue Reitplaketten, die auf die Reitkennzeichen aufgeklebt werden. In diesem Fall kreuzen Sie bitte **Folgeantrag** an. Zahlen Sie jedoch erstmals Reitabgabe, oder benötigen Sie für weitere Pferde neue Reitkennzeichen, so handelt es sich um einen **Neuantrag**.

Nach Bearbeitung Ihres Antrags erhalten Sie die Reitkennzeichen bzw. Reitplaketten zugesandt.

Für die Reiterinnen und Reiter unter Ihnen, die im Vorjahr bereits Reitabgabe gezahlt haben, bedeutet das für das neue Jahr **geringere** Kosten, weil nach der neuen Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen eine abgestufte Verwaltungsgebühr zu erheben ist (10,00 € bei einem Erstantrag, 5,00 € bei einem Folgeantrag). Somit entstehen Ihnen folgende Kosten:

- Reitabgabe einschl. Reitplakette € 25,00 ( für gewerbliche Reiterhöfe € 75,00 ) je Pferd
- Reitkennzeichen € 5,00 je Pferd
- Verwaltungsgebühr € 10,00 je Pferd beim Erstantrag, € 5,00 beim Folgeantrag.

**Das bedeutet:** Bei einem Neuantrag und der damit verbundenen Vergabe neuer Kennzeichen entstehen Ihnen Kosten von € 40,00 (gewerbliche Reiterhöfe € 90,00) je Pferd, bei einem Folgeantrag und dem Beibehalten des alten Kennzeichens von € 30,00 (gewerbliche Reiterhöfe € 80,00) je Pferd.

Ich bitte darum, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung den **folgenden Zahlungsweg** einzuhalten:

Bitte füllen Sie die beigefügte **Einzugsermächtigung** aus und senden diese **im Original** - (kein Fax) - **unterschrieben** zusammen mit dem Antrag an uns zurück.

**Die Einzugsermächtigung gilt nur für den einmaligen Einzug der Reitabgabe.**

Wir sind bemüht, Ihnen die Reitplaketten so schnell wie möglich zuzusenden.

Sollten Sie von der Stadtkasse eine Zahlungserinnerung erhalten, so wenden Sie sich bitte

**ausschließlich** an die Stadtkasse.

**Barzahlungen in der Dienststelle sind nicht möglich.**

Sofern sie Fragen haben, brauchen Sie auf eine persönliche Beratung gleichwohl nicht zu verzichten. Sie erhalten Auskunft von

- Frau Sommerstange, Brückstr. 45, 3.Etage, Zimmer 346, Tel. (0231) 50 - 2 56 75,  
- bei Fragen zur Reitabgabe und zu Verwaltungsangelegenheiten -

Ab dem 16. Dezember erfolgt der Versand der beantragten Reitkennzeichen und -plaketten. Ich bin bemüht, den Versand bis zum Jahresende abzuwickeln. Sollten Sie Ihr Kennzeichen jedoch trotz rechtzeitiger Beantragung nicht bis zum 31.12. des laufenden Jahres erhalten haben, müssen Sie auf den Ausritt zu Neujahr dennoch nicht verzichten: Bitte führen Sie in diesem Fall dieses Schreiben mit sich. Ich erteile Ihnen hiermit ausdrücklich mein Einverständnis, vom 01.01. bis zum 15.01. des Folgejahres mit dem Reitkennzeichen aus dem Vorjahr, notfalls auch ohne Reitkennzeichen, auszureiten.

Ich wünsche Ihnen schöne und unfallfreie Ausritte und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Dr. Robert Marks  
Städt. Oberverwaltungsrat

Hinweis: Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage  
Neuantrag / Folgeantrag  
Einzugsermächtigung

Umweltamt der Stadt Dortmund  
– Untere Landschaftsbehörde –  
Brückstr. 45

44122 Dortmund

Gebäude: Brückstr. 45  
Zimmer: 346  
Auskunft erteilt: Frau Sommerstange  
Telefon: (0231) 50 - 2 56 75  
Telefax: (0231) 50 - 2 54 28  
Aktenzeichen: 60/2-2

**Neuantrag**

**Folgeantrag**

auf Erteilung von Reitkennzeichen nach §§ 50-52 Landschaftsgesetz NRW für das Jahr 201\_

<b>Pferdehalter</b>	
Name, Vorname	Kundennr. (Debitorenr.) (sofern bekannt)
Straße	Postleitzahl und Wohnort
<b>Für gewerbliche Reiterhöfe</b>	
Namentliche Bezeichnung	
Straße	Postleitzahl und Wohnort
Name, Vorname und Anschrift des Inhabers/der Inhaberin bzw. des/der Vorsitzenden	
<b>Freiwillige Angaben für statistische und planerische Zwecke</b>	
Zugehörigkeit zu einem Reiterverein (Bezeichnung, Anschrift)	
Standort des/der Pferde(s)	Bevorzugtes Gebiet zum Ausreiten (Ortsteil)

Bisherige Kennzeichennr.: DO- \_\_\_\_\_ DO- \_\_\_\_\_ DO- \_\_\_\_\_  
(Für weitere Angaben bitte Rückseite benutzen)

Ich benötige für \_\_\_ Pferd(e):  Reitkennzeichen  Reitplaketten

Zahlung erfolgt per Einzugsermächtigung

**Mir ist bekannt, dass durch die Errichtung der Reitabgabe Unfall- und Haftungsansprüche, die durch das Reiten entstehen, nicht abgegolten sind.**

Dortmund, den \_\_\_\_\_

**Unterschrift**

- Wird vom Umweltamt ausgefertigt -

<b>Reitabgabe / Plakette:</b> _____ €	DO – _____
Reitkennzeichen: _____ €	_____
<b>Verwaltungsgebühren:</b> _____ €	_____
Summe: _____ €	_____

# Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ Wohnort \_\_\_\_\_

die Stadtverwaltung Dortmund – Umweltamt – widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen wegen der

**Reitabgabe Umweltamt für das Jahr 201\_**

**Debitorenummer** (Kundennr.): \_\_\_\_\_  
(bitte eintragen, soweit bekannt)

**zugunsten**

**des Kontos 001 124 447  
bei der Sparkasse Dortmund,  
Bankleitzahl 440 501 99**

**zu Lasten**

meines Kontos \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

bei der Fälligkeit durch Lastschrift einzuziehen.

Dortmund, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift